

Prüfbericht

Vikarie Meiners

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Der Rechnungsprüfungsausschuss
05.12.2024

Inhalt

1. Vorbemerkung.....	2
2. Prüfungsauftrag.....	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	3
3.1 Gegenstand der Prüfung	3
3.2 Art und Umfang der Prüfung.....	3
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	3
4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
4.2 Jahresabschluss.....	4
4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	4
5. Bestätigungsvermerk.....	5
6. Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses	6
7. Anlagen zum Prüfbericht	7

1. Vorbemerkung

Die Vikarie Meiners ist laut Satzung eine allgemeine selbstständige gemeinnützige Stiftung im Sinne des § 2 Abs. 1 Stiftungsgesetz NRW (StiftG NRW) vom 21.06.1977. Sitz der Stiftung ist laut Satzung Coesfeld. Dementsprechend handelt es sich um eine rechtlich selbstständige örtliche Stiftung des privaten Rechts. In der Stiftungsurkunde hat der Stifter die Verfügung und Verwaltung der Stiftung dem Magistrat der Stadt Coesfeld -heute Rat der Stadt Coesfeld- übertragen.

Entsprechend der Vorgaben des § 98 Abs. 1 GO NRW sind für rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen, die die Gemeinde nach besonderem Recht treuhändisch verwaltet, besondere Haushaltspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen.

In sinngemäßer Anwendung der §§ 78 und 80 GO NRW tritt hierbei an die Stelle der Haushaltssatzung der vom Rat der Stadt Coesfeld am 22.12.2022 (Vorlage 359/2022) gefasste Beschluss über den Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, mit dem die anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt wurden.

Für die Verwaltung und Rechnungslegung des Treuhandvermögens finden die in § 98 Abs. 1 GO NW aufgeführten haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung sinngemäß Anwendung.

Ausgenommen hiervon ist u. a. die Vorschrift des § 95 GO NRW über die Gestaltung des Jahresabschlusses. An dieser Stelle greift das StiftG NRW, wonach der Stiftungsvorstand verpflichtet ist, der Stiftungsaufsicht innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres eine Jahresabrechnung mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung der Stiftungszwecke vorzulegen (vgl. § 7 Abs. 1 StiftG NRW).

2. Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 96 Abs. 1 GO NRW, der gem. § 98 Abs. 1 Satz 2 GO NRW sinngemäß auch auf Stiftungen Anwendung findet. Demnach stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Rat entscheidet in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung Vikarie Meiners gem. § 11 Satz 1 a) der Satzung über die Stiftung Vikarie Meiners über die Entlastung des Vorstandes.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Kämmerei aufgestellte Jahresabschluss 2023. Er setzt sich aus folgenden Unterlagen zusammen:

- a) Bilanz
- b) Gewinn- und Verlustrechnung
- c) Ausgaben für die Erfüllung des Stiftungszweckes
- d) Tätigkeitsbericht

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt.

Im Rahmen des Prüfauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Die Buchführung, die Inventur und das Inventar wurden mit einbezogen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Aufgrund der vorgenannten Aufgabenstellung war die Jahresabschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Tätigkeitsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung war mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften der Rechnungslegung, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, zu erkennen. Es wurden sämtliche Geschäftsvorfälle im Prüfzeitraum geprüft.

Das Grundstockvermögen sowie die zweckentsprechende Verwendung der Stiftungserträge wurden bereits von der Bezirksregierung Münster geprüft. Beanstandungen gab es in dieser Hinsicht nicht.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden korrekt im Berichtsjahr vorgetragen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals und der Gewinnrücklage wurden erbracht.

Die Stiftung verfügt über ein Grundvermögen. Am 31.12.2023 betrug der Wert der Grundstücke unverändert zum Vorjahr 1.470.342,66 €.

Darüber hinaus verfügt die Stiftung über Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 175.462,14 €, welches sich auf einem Konto bei der Sparkasse Westmünsterland befindet.

Die Stiftung hat keine Schulden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung der Buchführung geführt.

4.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind in analoger Anwendung der gesetzlichen Vorgaben entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und das Kapital wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet bzw. fortgeschrieben.

Der Tätigkeitsbericht enthält die notwendigen Erläuterungen zur Bilanz.

Die zweckentsprechende Verwendung der Stiftungserträge wird aufgrund des Prüfergebnisses der Bezirksregierung bestätigt.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den weiteren Unterlagen ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Vikarie Meiners.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung haben wir dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Stiftung Vikarie Meiners den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang- der Stiftung Vikarie Meiners für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den rechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen liegen gem. § 8 (2) der Satzung über die Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld vom 26.06.1984 in der z. Zt. geltenden Fassung in der Verantwortung des Vorstandes unter dem Vorsitz der Bürgermeisterin der Stadt Coesfeld.

Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 102 GO NRW vorgenommen. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss voll umfänglich beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Vikarie Meiners.

Coesfeld, 07.11.2024

Rechnungsprüfung
der Stadt Coesfeld

gez.
Helga Sühling
Leiterin Örtliche Rechnungsprüfung

gez.
Bastian Waterkamp
Verwaltungsprüfer

6. Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet und vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 05.12.2024 beschlossen.

Coesfeld, 05.12.2024

Rechnungsprüfungsausschuss

gez.
Ralf Nielsen
(Vorsitzender)

7. Anlagen zum Prüfbericht

- A) Bilanz
- B) Gewinn- und Verlustrechnung
- C) Nachweis über die Erfüllung des Stiftungszweckes
- D) Tätigkeitsbericht

Jahresbilanz 2023

der Stiftung Vikarie Meiners

I AKTIVA	EUR	
	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke	1.470.342,66 €	1.470.342,66 €
2. Anzahlungen für Grundstücke	0,00 €	0,00 €
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Sonstige Forderungen	85,21 €	0,00 €
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	175.462,14 €	165.737,23 €
	<hr/>	<hr/>
	1.645.890,01 €	1.636.079,89 €

II PASSIVA	EUR	
	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
A. <u>Eigenkapital</u>		
1. Ausgangskapital lt. Satzung vom 25.06.1984	789.726,25 €	789.726,25 €
2. Erhöhung des Stiftungskapitals	713.051,48 €	713.051,48 €
B. <u>Gewinnrücklage</u>		
Mittelverwendung aus Vorjahr	133.302,16 €	125.774,02 €
davon verwendet im lfd. Jahr	23.076,69 €	20.076,69 €
	<hr/>	<hr/>
	110.225,47 €	105.697,33 €
Jahresüberschuss	32.886,81 €	27.604,83 €
davon verwendet im lfd. Jahr	0,00 €	0,00 €
	<hr/>	<hr/>
	143.112,28 €	133.302,16 €
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
	<hr/>	<hr/>
	1.645.890,01 €	1.636.079,89 €

Gewinn- und Verlustrechnung 2023

der Stiftung Vikarie Meiners

I Erträge

1.	Pachten	3.633,90 €
2.	sonst. Erträge aus Grundvermögen	24.077,38 €
3.	Erträge aus anderen Finanzanlagen	6.013,49 €
4.	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00 €
		<hr/>
		33.724,77 €

II Aufwendungen

1.	Öffentliche Abgaben im Zusammenhang mit dem Grundbesitz	419,75 €
2.	Versicherungen im Zusammenhang mit dem Grundbesitz	357,00 €
3.	sonstige Geschäftsaufwendungen	61,21 €
4.	Aufwand für den Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00 €
		<hr/>
		837,96 €

Erträge	33.724,77 €
./. Aufwendungen	837,96 €
Überschuss	32.886,81 €

Ausgaben für die Erfüllung des Stiftungszweckes 2023

1. Mess-Stipendium an die Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti in Coesfeld, jährlich	76,69 EUR
2. Unterstützung bedürftiger Coesfelder lt. Stiftungssatzung	
BHD Lette	6.000,00 EUR
vier Coesfelder Kirchengemeinden	8.000,00 EUR
Mittagstisch Lambertiplatz	2.000,00 EUR
Caritasverband / Quartiersbüro Coesfeld	1.000,00 EUR
Beratungsstelle für Mädchen + Frauen – Frauen e. V.	2.000,00 EUR
DaSein Hospizbewegung	2.000,00 EUR
Flüchtlingsinitiative Coesfeld	<u>2.000,00 EUR</u>
	23.076,69 EUR

Tätigkeitsbericht 2023

Zweck der Stiftung ist unter anderem die Förderung der Aus- und Weiterbildung sowie Sicherung des Lebensunterhaltes von bedürftigen Theologiestudenten bzw. von römisch-katholischen Geistlichen. Wie in der Vergangenheit bereits häufiger vorgekommen, lagen im Jahr 2023 für diesen Bereich wiederum keine Mittelbeantragungen vor.

Darüber hinaus verweist § 2 Abs. 2 der Stiftungssatzung auf die Pflege des Andenkens an den Stifter und der Verstorbenen aus seiner Familie, insbesondere durch Mess-Stipendien. Zu diesem Zweck erhielt die Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti ein jährliches Mess-Stipendium über 76,69 EUR.

Laut der Satzung der Stiftung Vikarie Meiners können gemäß § 2 Abs. 3 besonders bedürftige Personen, die in der Stadt Coesfeld wohnen, unterstützt werden. Daneben verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und auch kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Dem Beschluss des Stiftungsvorstands entsprechend wurden folgende Zuschüsse gewährt:

- Die BHD Seniorenwohnanlage St. Johannes in Lette erhielt einen Zuschuss von EUR 6.000,00 zur Unterstützung der seelsorgerischen und sozialpädagogischen Begleitung. Die Mittel sollen im Rahmen des Sozialen Dienstes der BHD Seniorenwohnanlage St. Johannes zugutekommen.
- Die kath. Kirchengemeinde St. Lamberti Coesfeld hat einen Betrag in Höhe von EUR 8.000,00 erhalten, der auf die vier Gemeinden Kath. Kirchengemeinde Anna Katharina, Coesfeld; Kat. Kirchengemeinde St. Johannes, Lette; Evang. Kirchengemeinde Coesfeld und Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti, Coesfeld anteilig aufgeteilt wurde zur Unterstützung von bedürftigen Personen in Coesfeld für sozial-caritative Zwecke (besonderer materieller Förderbedarf).
- Der Einrichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti „Mittagstisch Lambertiplatz“ wurde eine Zuwendung in Höhe von EUR 2.000,00 gewährt. Die Unterstützung von besonders bedürftigen Personen, welche in der Stadt Coesfeld wohnhaft sind, ist originärer Stiftungszweck.
- Der Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. / Quartiersbüro Coesfeld erhielt einen Zuschuss in Höhe von EUR 1.000,00 zur Unterstützung der sozialen Betreuung von Menschen in Not in Coesfeld.

- Die Beratungsstelle für Mädchen und Frauen - Frauen e. V. / Fachstelle gegen Gewalt im Kreis Coesfeld hat einen Zuschuss von EUR 2.000,00 zur Unterstützung der sozialen Betreuung von Frauen in Not in Coesfeld erhalten.
- Der DaSein Hospizbewegung, Coesfeld wurden Mittel in Höhe von EUR 2.000,00 zur Verfügung gestellt. Die DaSein Hospizbewegung begleitet und unterstützt sterbende und trauernde Menschen. Die finanziellen Mittel wurden für die anteilige Trauerausbildung genutzt.
- Die Flüchtlingsinitiative Coesfeld erhielt einen Zuschuss in Höhe von EUR 2.000,00 zur Unterstützung von bedürftigen Personen (Flüchtlingen) in Coesfeld. Die Flüchtlingsinitiative Coesfeld hat die Mittel für ihren gemeinnützigen Zweck verwendet.

Somit ist für die Erfüllung des Stiftungszwecks ein Gesamtbetrag in Höhe von EUR 23.076,69 in Anspruch genommen worden.

Der Mittelbedarf wurde aus Überschüssen der Vorjahre finanziert. Der Überschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2023 von EUR 32.886,81 ist der zweckgebundenen Gewinnrücklage zugeführt worden.

Das bilanzielle Anlagevermögen sowie das Stiftungskapital haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.